

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Vereinskonten.....	7
3.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
4.1.	Privatkonten (inkl. Vereins- und Geldmarktkonten).....	9
4.2.	Geschäftskonten.....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	10
5.1.	Privatkonten.....	10
5.2.	Geschäftskonten.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 16	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	21
3.3.	GeldKarte.....	23
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2021

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	30
2.3.	Umrechnungskurse.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Kennwortvereinbarung	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
3.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.....	31
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	31
II.	Wertpapiere.....	31
1.	Depotleistungen	31
2.	Effektive Stücke	32
3.	Transaktionsleistungen	32
4.	Ersatz von Aufwendungen	33
D.	Kredite	34
I.	Kredite	34
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	35
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	35
IV.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	35
V.	Vertrag zugunsten Dritter (einmalig bei Vertragsabschluss).....	35
VI.	Tresorschließfachmietpreis	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22
49716 Meppen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Osnabrück, HRA 120760

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Emsland

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-emsland.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Emsland-Konto Standard	Emsland-Konto Standard + smsTAN	Emsland-Konto Premium	Emsland-Konto Premium + smsTAN	Emsland-Konto Junior
Kontoführung (monatlicher Gesamtpreis)	4,95 €	5,95 €	8,95 €	9,95 €	kostenfrei
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis Sparkassen-Card, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card)	9,95 €	9,95 €	9,95 €	9,95 €	inklusive
	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten
Bargeld- Ein- und Auszahlungen am SB-Gerät	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeld- Einzahlungen an der Kasse	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeld- Auszahlungen an der Kasse	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag online (Einrichtung/Änderung)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag vom Mitarbeiter bearbeitet (Einrichtung/Änderung)	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag Löschung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Beleglose Ein- und Ausgänge: Lastschrift, Kartenzahlungen (inkl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card), Online-Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Beleghafte Ein- und Ausgänge: Überweisung, vom Mitarbeiter ausgefüllte Überweisung (inkl. Telefonbanking), Sammelüberweisung, Scheckeinlösungen/-gutschriften, Sammelschecks, Lastschrift, Sammellastschrift	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive	inklusive
push TAN / chip TAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
sms TAN	entfällt	inklusive	entfällt	inklusive	inklusive

Das Emsland-Konto Junior ist bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres kostenlos. Für Vollzeitstudenten und Azubis gegen Nachweis bis max. zur Vollendung des 28. Lebensjahres.

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Das **Basiskonto** bieten wir in den Preismodellen des Emsland-Kontos, des Emsland-Kontos mit Servicepauschale und des Emsland-Kontos Junior an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Verwahrentgelt (Kontoeröffnung nach dem 05.03.2020):

Ab Erreichen eines Schwellenwertes (max. 100.000,00 EUR pro Kunde) wird für die Verwahrung des Guthabens ein Entgelt erhoben. Das Verwahrentgelt ist variabel. Beträgt der Referenzwert weniger als 0,00% p. a. erhebt die Sparkasse auf das den Schwellenwert übersteigende Guthaben ein Entgelt, das dem jeweiligen Referenzwert entspricht. Dieses Entgelt ist sodann als positiver Prozentwert anzusetzen. Referenzwert ist der jeweils gültige Zinssatz der Europäischen Zentralbank (Einlagefazilität; Zeitreihe BBK01.SU0200). Die Höhe und Entwicklung des Zinssatzes kann jederzeit über die Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden.

2. Preismodelle für Vereinskonten

	Emsland-Konto Verein	Emsland-Konto Gruppen
Bedingungen	für eingetragene Vereine, sowie für Kirchen, Schulen, Spenden, Parteien und Vereine nach § 52 AO	für Cliques und Clubs
Kontoführung (monatlicher Gesamtpreis)	0,00 €	2,00 €
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis Sparkassen-Card, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card)	7,50 €	7,50 €
	je Posten	je Posten
Bargeld- Ein- und Auszahlungen am SB-Gerät	inklusive	inklusive
Bargeld- Ein- und Auszahlungen an der Kasse	1,50 €	1,50 €
	5 Freiposten mtl. inklusive	
Dauerauftrag online (Einrichtung/Änderung)	inklusive	inklusive
Dauerauftrag vom Mitarbeiter bearbeitet (Einrichtung/Änderung)	1,50 €	1,50 €
Dauerauftrag Löschung	inklusive	inklusive
Beleglose Ein- und Ausgänge: Lastschrift, Kartenzahlungen (inkl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card), Online-Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung	inklusive	inklusive
Beleghafte Ein- und Ausgänge: Überweisung, vom Mitarbeiter ausgefüllte Überweisung (inkl. Telefonbanking), Sammelüberweisung, Scheckeinlösungen/-gutschriften, Sammelschecks, Lastschrift, Sammellastschrift	1,50 €	1,50 €
push TAN / chip TAN / sms TAN	inklusive	inklusive

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Verwahrtgelt (Kontoeröffnung nach dem 05.03.2020):

Ab Erreichen eines Schwellenwertes (max. 100.000,00 EUR pro Kunde) wird für die Verwahrung des Guthabens ein Entgelt erhoben. Das Verwahrtgelt ist variabel. Beträgt der Referenzwert weniger als 0,00% p. a. erhebt die Sparkasse auf das den Schwellenwert übersteigende Guthaben ein Entgelt, das dem jeweiligen Referenzwert entspricht. Dieses Entgelt ist sodann als positiver Prozentwert anzusetzen. Referenzwert ist der jeweils gültige Zinssatz der Europäischen Zentralbank (Einlagefazilität; Zeitreihe BBK01.SU0200). Die Höhe und Entwicklung des Zinssatzes kann jederzeit über die Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden.

3. Preismodelle für Geschäftskonten

Emsland-Konto Business	Standard	Klassik	Premium	Notar- anderkonto	Insolvenz- Sonderkonto
Kontoführung (Monatspreis)	5,95€	11,95 €	21,95 €	4,95 €	4,95 €
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis Sparkassen-Card, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card)	7,50 €	1 Karte inklusive (jede weitere Karte 7,50 €)	2 Karten inklusive (jede weitere Karte 7,50 €)	7,50 €	7,50 €
Ausgabe einer Kreditkarte (Jahrespreis BusinessCard Classic, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten)	40,00 €	40,00 €	1 Karte inklusive (jede weitere Karte 40,00 €)	40,00 €	40,00 €
	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten
Dauerauftrag (Einrichtung/ Änderung)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	inklusive	inklusive
Beleghafte Buchungen, inkl. Telefonbanking (z.B. Scheckeinlösung, Überweisung, inkl. Sammelbuchungen)	1,50 €	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung/Bargeldaus- zahlung an der Kasse					
Beleglose Buchungen (z.B. Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen (inkl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card), eingehende Buchungen, inkl. Sammelbuchungen), Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung	0,50 € 5 Freiposten mtl. inklusive	0,25 € 10 Freiposten mtl. inklusive	0,15 € 25 Freiposten mtl. inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung/Bargeldaus- zahlung am Geldautomat der Sparkasse Emsland					
Nachtresoreinzahlungen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	inklusive	inklusive
Eilzahlung (inkl. Sammleilzahlung)	5,00 €	5,00 €	5,00 €	inklusive	inklusive
Eingang Eilzahlung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	inklusive	inklusive
Monatliche Pauschale für die Nutzung von sms TAN	1,00 €	1,00 €	1,00 €	inklusive	inklusive

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Verwahrtgelt (Kontoeröffnung nach dem 05.03.2020):

Ab Erreichen eines Schwellenwertes (max. 100.000,00 EUR pro Kunde) wird für die Verwahrung des Guthabens ein Entgelt erhoben. Das Verwahrtgelt ist variabel. Beträgt der Referenzwert weniger als 0,00% p. a. erhebt die Sparkasse auf das den Schwellenwert übersteigende Guthaben ein Entgelt, das dem jeweiligen Referenzwert entspricht. Dieses Entgelt ist sodann als positiver Prozentwert anzusetzen. Referenzwert ist der jeweils gültige Zinssatz der Europäischen Zentralbank (Einlagefazilität; Zeitreihe BBK01.SU0200). Die Höhe und Entwicklung des Zinssatzes kann jederzeit über die Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten (inkl. Vereins- und Geldmarktkonten)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Auszugsdrucker	0,00 €
- Auszugsdrucker (nur Emslandkonto Standard und Standard +smsTAN)	0,50 €
- elektronisches Postfach	0,00 €
- Postversand	0,50 €
	zzgl. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Bei Anforderung über die Geschäftsstelle / Kundenservicecenter		
- ab einem Kontoauszug	je	3,75 €
- ab zwei Kontoauszügen	je	3,10 €
- Bei Abruf am SB-Terminal	je	1,00 €
- Bei Anforderung über die Internetfiliale für das elektronische Postfach	je	0,10 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Auszugsdrucker	0,00 €
- elektronisches Postfach	0,00 €
- Postversand	1,50 €
	zzgl. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Bei Anforderung über die Geschäftsstelle / Kundenservicecenter		
- ab einem Kontoauszug	je	3,75 €
- ab zwei Kontoauszügen	je	3,10 €
- Bei Abruf am SB-Terminal	je	1,00 €
- Bei Anforderung über die Internetfiliale für das elektronische Postfach	je	0,10 €

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Das Auslandsgeschäft (inkl. Auslandszahlungsverkehr [ohne SEPA]) wird durch die Sparkasse Osnabrück (Kooperation S-International Nordwest) abgewickelt.

Anschrift der Sparkasse Osnabrück:
Wittekindstr. 17-19
49074 Osnabrück

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro B.I.2 Vereinsgiro B.I.3 Geschäftsgiro			12,50 € beleghaft 5,00 € ELKO
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				12,50 € beleghaft 5,00 € ELKO
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Postenpreis, je Kontomodell s. B.I.1 Privatgiro B.I.2 Vereinsgiro B.I.3 Geschäftsgiro	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Zzgl. pro Geschäftsvorfall	20,00 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴	
- per Postversand	0,79 €
	zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,49 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	s. B.I. 1 bis B. I. 3
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	12,50 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	
Kwitt-Überweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: **0,15 %, mind. 10,00 €, max. 150,00 €**

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
Vom Überweisungsbetrag	0,15%, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025%, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Zzgl. Pro Geschäftsvorfall	20,00 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B.I.1 Privatgiro B.I.2 Vereinsgiro B.I.3 Geschäftsgiro	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €	
Zzgl. Spesen	1,50 €	
Zzgl. Pro Geschäftsvorfall	0,00 €	20,00 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €	
Weitere Auslagen	Nach Anfall	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,50 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 0,79 €
zzgl. Portokosten 0,49 €

- per elektronischem Postfach

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00 €
10,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. B.I.1 bis B.I.3

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	0,15 %, mind. 10,00 €, max. 150,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse
- per Postversand

0,79 €
zzgl. Portokosten
0,49 €

- per elektronischem Postfach

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

0,79 €
zzgl. Portokosten
0,49 €

- per elektronischem Postfach

Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retouren von einer anderen Bank oder unserem Hause eingehen)

- bei Rückgabe durch die Sparkasse Emsland
- bei Rückgabe durch ein anderes Institut

2,96 €
fremde Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

0,79 €
zzgl. Portokosten
0,49 €

- per elektronischem Postfach

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

- per Postversand 0,79 €
zzgl. Portokosten

- per elektronischem Postfach 0,49 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,79 €
zzgl. Portokosten

- per elektronischem Postfach 0,49 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 0,79 €
zzgl. Portokosten

- per elektronischem Postfach 0,49 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug³⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.3 Geschäftsgiro
c) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.3 Geschäftsgiro

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard /Visa		
Sparkassen-Komfortpaket Silber	jährlich	35,40 €
Sparkassen-Komfortpaket Gold	jährlich	83,40 €
Mastercard Platinum /Visa Platinum	jährlich	200,00 €
Mastercard Business /Visa Business-Card	jährlich	40,00 €
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	85,00 €

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)** jährlich
- Mastercard /Visa
Sparkassen-Komfortpaket Silber (Erwachsene) jährlich 35,40 €
- Sparkassen-Komfortpaket Silber (Jugendliche ab
Vollendung des 14. Lebensjahrs) unentgeltlich
- c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:**
- Mastercard/Visa Card Business mit
Firmenlogo/eigenes Motiv zzgl. einmalig 400,00 €
- d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card
soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht 8,50 €
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich
verwendete oder sonst nicht autorisiert
genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich
- e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁸** Portokosten
- f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00 €
 - per elektronischem Postfach 5,00 €
- g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁹** unentgeltlich

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁴⁰**
- in EWR-Fremdwahrung⁴¹
Wahrungsumrechnungsentgelt⁴² 1,25 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwahrung⁴³ 1,25 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁴ auerhalb des EWR⁴⁵** 1,25 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶** 5,00 €
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr s. B.I.1 Privatgiro
B.I.2 Vereinsgiro
B.I.3 Geschaftsgiro
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen⁴⁷**
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁴⁸:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.500 00 €
 - Emsland

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens anzeigt hat.

⁴⁸ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- An fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Inland	bis zu 500,00 €
- An fremden Geldautomaten ⁵⁰ im Ausland	bis zu 500,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁵¹	bis 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis 200,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis 5.200,00 €
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	4,00 €
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵²	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵³	
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁵	1,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁶	1,25 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ außerhalb des EWR⁵⁸	1,25 % des Umsatzes

⁴⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁹** 5,00 €
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 €
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. B.I.1 bis B.I.3	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶¹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich

⁵⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁶² erheben:
 - Verfügungen im Maestro/Cirrus - System in Euro entfällt 2,95 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung
 - in EWR-Fremdwährung⁶³ entfällt 2,95 EUR
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁶⁴ entfällt 1,25 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁵ entfällt 1,25 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁶⁶ im Debit Mastercard-System entfällt 2,95 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Basis/Visa Card Basis		
- in Euro	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶⁸	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁶⁹	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁰	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	1,25 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Sechs kostenfreie Bargeldauszahlungen je Kalenderjahr am Geldautomaten im Ausland mit Mastercard/Visa Card Gold und Mastercard/Visa Card Platinum.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁶² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto bei der Sparkasse s. B.I.1 bis B.I.3

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist) s. B.I.1 bis B.I.3

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁷³ unentgeltlich
- Bereitstellung von smsTAN⁷⁴ unentgeltlich
- Bereitstellung von chipTAN unentgeltlich
- Bereitstellung eines chipTAN-Generators einmalig 9,90 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 7,50 €
- Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte zur Verwendung im Online-Banking jährlich 5,00 €
- Bereitstellung SPG Verein jährlich 47,60 €
- Bereitstellung StarMoney monatlich 2,45 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV monatlich 5,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto monatlich 5,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

⁷¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁶

<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mittels FinTS: - Einzelüberweisung - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten⁷⁷ - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten⁷⁸ - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten⁷⁹ - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten⁸⁰ - Eilüberweisung (Euro-Express) - Sammelüberweisung - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten⁸¹ <ul style="list-style-type: none"> - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag 	siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
--	---

⁷⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸²	siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁸² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹⁷ in EWR-Fremdwahrung⁹⁸ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁹⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): 16:00 Uhr

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Postenpreis je Kontomodell s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Scheckeinzug (Inland)	Postenpreis je Kontomodell s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Vormerkung / Verlängerung einer Schecksperrung auf Kundenwunsch	10,00 €
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	5,00 € zzgl. fremder Kosten
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁰

In Euro	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
- Courtage	0,025 %, mind. 1,80 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	0,15% des Scheckbetrages, mind. 10,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
in Fremdwährung	0,15% des Scheckbetrages, mind. 10,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
- Courtage	0,025%, mind. 2,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- Kennwortvereinbarung 5,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird

- bei Guthaben kleiner 50,00 € 7,50 €
- bei Guthaben ab 50,00 € 15,00 € zzgl. fremder Kosten bei Kraftloserklärung durch das Amtsgericht

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 100,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG unentgeltlich
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Nacherstellung von Unterlagen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Abrechnung und Belastung	jährlich
- Girosammelverwahrung	0,195 %
- Sonderverwahrung	0,195 %
- Wertpapierrechnung	0,195 %
- Mindestbetrag	19,50 €
- Berechnungsgrundlage	

Nennwert für festverzinsliche Wertpapiere, Kurswert für Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, Investmentanteile; ausmachender Betrag bei Null-Kupon-Anleihen (Zero-Bonds)

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Abrechnungen unentgeltlich
- Übrige Duplikate 12,50 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Zins- und Dividendenbescheinigung 12,50 €
- Depotübertragung nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren auf Anfrage

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 25,00 € zzgl. Auslagen
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 0,5%
mind. 25,00 €, max. 250,00 € pro Abschnitt
- Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons) 12,50 € pro Gattung
ggf. zzgl. fremder Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Ersatz der entstandenen Aufwendungen

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00% vom Kurswert mind. 25,00 €	0,60% vom Kurswert mind. 15,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50%, mind. 15,00 € (Berechnungsgrundlage = Nennwert, bei Null-Kupon-Anleihen erfolgt die Berechnung auf den ausmachenden Betrag)	0,25%, mind. 12,00 € (Berechnungsgrundlage = Nennwert, bei Null-Kupon- Anleihen erfolgt die Berechnung auf den ausmachenden Betrag)
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme- /Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,50% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 €	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds	außerbörslich	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	über Börse	1,00% vom Kurswert mind. 25,00 €	0,60% vom Kurswert mind. 15,00 €
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	1,00% vom Kurswert, mind. 2,50 €	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite			
- Erteilung		0,00 €	
- Änderung		5,00 €	
- Verlängerung		5,00 €	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Für ein individuelles Kreditangebot vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision		2,00%
Ausstellungsgebühr (Ausgenommen Bieteraval)	eigene Vordrucke (betragsunabhängig)	25,00 €
	eigene Vordrucke - online	10,00 €
	fremde Vordrucke	50,00 €
Ausstellungsgebühr Bieteraval	eigene Vordrucke	50,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Jahreskontoauszug im Spar- und Darlehensbereich	10,00 €
- Monatskonto	
- bei Anforderung in der Geschäftsstelle	
- ab einem Monatskonto	je 3,75 €
- ab zwei Monatskonten	je 3,10 €
- bei Anforderung über das Kundenservicecenter	
- ab einem Monatskonto	je 3,75 €
- ab zwei Monatskonten	je 3,10 €
- bei Anforderung über die Internetfiliale für das elektronische Postfach	je 0,10 €
- Rechnungen	je 10,00 €
- Kundenanschriften und -informationen	je 10,00 €
- Sonstige	je 10,00 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00 €

IV. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹⁰¹

für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Kunde	15,00 €
für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Kunde und pro Jahr	15,00 €

V. Vertrag zugunsten Dritter (einmalig bei Vertragsabschluss)

5,00 €

¹⁰¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VI. Tresorschließfachmietpreis

Schließfach bis zu einer Höhe von

- | | |
|------------------|---------------|
| - bis max. 11 cm | 50,00 € p.a. |
| - bis max. 21 cm | 80,00 € p.a. |
| - bis max. 80 cm | 100,00 € p.a. |

Mietbeginn im

- | | |
|--------------|---------------------------------|
| - 1. Quartal | Belastung 100 % der Jahresmiete |
| - 2. Quartal | Belastung 75 % der Jahresmiete |
| - 3. Quartal | Belastung 50 % der Jahresmiete |
| - 4. Quartal | Belastung 25 % der Jahresmiete |

Vorübergehende Miete: anteilige Jahresmiete, mind. 25%